

Gemeinde Moosthenning

Niederschrift

Gremium: Gemeinderat
 Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten
 am 17.03.2026
 Ort: Sitzungssaal im Rathaus
 Sitzungsbeginn 19:00 Uhr
 Sitzungsende: 20:26 Uhr

Teilnehmer

Zahl der Mitglieder des Gremiums:

Mitglieder überhaupt: 17

Mitglieder ordnungsgemäß geladen: 17 am 12.03.2026

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
Anton Kargel	Erster Bürgermeister	
Christian Freiburger	Zweiter Bürgermeister	
Konrad Dobmeier	Weiterer stellv. Bürgermeister	
Martin Allmanshofer	Gemeinderat	
Markus Baierl	Gemeinderat	
Andreas Bogner	Gemeinderat	
Maximilian Haider	Gemeinderat	
Florian Huber	Gemeinderat	
Markus Ismair	Gemeinderat	
Florian Jobst	Gemeinderat	
Peter Neumeier	Gemeinderat	
Otto Schinharl	Gemeinderat	
Simon Schöwel	Gemeinderat	
Franz Seidel	Gemeinderat	
Hans Simeth	Gemeinderat	
Jonas Spinnler	Gemeinderat	
Michael Wenninger	Gemeinderat	

Weiterhin anwesend waren		
Verena Falter	Verwaltungsangestellte	
Monika Kalteis	Verwaltungsfachwirtin	
Barbara Schwimmbeck	Staatl. Geprüfte Bautechnikerin	
Beatrix Vierthaler	Kämmerin	

Das Gremium ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 12.03.2026 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1 Informationsschreiben zu Bauvorhaben, Fl.Nr. 833/13, Gemarkung Lengthal
 - 1.2 Bauvoranfrage, Fl.Nr. 1061, Gemarkung Lengthal
 - Ersatzbau der bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle in gleicher Größe und Lage -
 - 1.3 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für das Grundstück Fl.Nr. 15, Gemarkung Rimbach
 - Umbau eines Wohnhauses zu drei Wohnungen -
 - 1.4 Bauantrag, Fl.Nr. 28, Gemarkung Lengthal
 - Umstrukturierung und Sanierung eines ehemaligen Gasthauses zu einem Boardinghaus: Unterteilung in Einzel- und Gemeinschaftsapartments zur Wohnnutzung -
 - 1.5 Bauantrag, Fl.Nr. 762/2, Gemarkung Moosthenning
 - Errichtung eines Bungalows -
 - 1.6 Bauantrag, Fl.Nr. 467/4, Gemarkung Ottering
 - Hallenneubau -
 - 1.7 Bauantrag, Fl.Nr. 850/33, Gemarkung Lengthal
 - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport -
 - 1.8 Bauantrag, Fl.Nr. 850/33, Gemarkung Lengthal
 - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport -
2. Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Kreisstraßen
3. Haushalt 2026
4. Information des Gemeinderates
5. Anfragen

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:



Anton Kargel
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Kalteis Monika
Verwaltungsfachwirtin

weitere Schriftführer:



Falter Verena
Verwaltungsangestellte

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 17.03.2026

**1.1. Informationsschreiben zu Bauvorhaben, Fl.Nr. 833/13, Gemarkung
Lengthal**
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine Flüchtlingsunterkunft, innere grundrißliche Aufteilung in zwei Wohneinheiten, energetische Nachrüstung /Fass.-D), nachträgliche Genehmigungen vom Vorbesitzer vorgenommener Veränderungen im Bestand: beidseitige Verbreiterung einer Gaube, Verlängerung Dach Anbau NW im EG, zusätzl. Zimmer NW EG, Einbau einer Dusche im UG“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2024 (2:14) sowie am 13.01.2026 (3:13) behandelt.

Am 25.02.2026 ging vom Landratsamt Dingolfing-Landau folgendes Schreiben (siehe Anlage) ein.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Schreiben des Landratsamts Dingolfing-Landau Kenntnis. (AZ: 40-B-308-2024).

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

Fl.Nr. 833-13, Gem. Lengthal_Bescheid LRA 25.02.2026

Fl.Nr. 833-13, Gem. Lengthal_GRB vom 13.01.2026

Fl.Nr. 833-13, Gem. Lengthal_GRB vom 02.07.2024

Öffentlicher Teil:

- 1. Grundstücksangelegenheiten**
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

**1.2. Bauvoranfrage, Fl.Nr. 1061, Gemarkung Lengthal
- Ersatzbau der bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle in
gleicher Größe und Lage -**

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Der Bauherr beantragt die Bauvoranfrage für den Ersatzbau der bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle in gleicher Größe und Lage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1061, Gemarkung Lengthal.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich in der Ortschaft Strohberg. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Da die Maschinenhalle in gleicher Größe und Lage ersetzt wird, werden öffentliche Belange weiterhin nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung und Zufahrt des Grundstücks sind vorhanden, da das Grundstück bereits bebaut ist.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Bauvoranfrage für den Ersatzbau der bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle in gleicher Größe und Lage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1061, Gemarkung Lengthal, einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

Fl.Nr. 1061, Gem. Lengthal_Übersichtslageplan

Fl.Nr. 1061, Gem. Lengthal_Lageplan

1.3. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für das Grundstück Fl.Nr. 15, Gemarkung Rimbach
- Umbau eines Wohnhauses zu drei Wohnungen -
 Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Der Bauherr beantragt die 1. Verlängerung der Baugenehmigung (AZ: 40-B-797-2021) zum Umbau eines Wohnhauses zu drei Wohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 15, Gemarkung Rimbach.

Mit Bescheid vom 10.03.2022 des Landratsamtes Dingolfing-Landau wurde die Genehmigung erteilt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Innenbereich von Rimbach.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Die Erschließung und die Zufahrt sind gesichert.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Verlängerung der Baugenehmigung (AZ: 40-B-797-2021) zum Umbau eines Wohnhauses zu drei Wohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 15, Gemarkung Rimbach, einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

Fl.Nr. 15, Gem. Rimbach_Übersichtslageplan
 1.3 Fl.Nr. 15_Gem. Rimbach_Ansichten

1.4. Bauantrag, Fl.Nr. 28, Gemarkung Lengthal
- Umstrukturierung und Sanierung eines ehemaligen Gasthauses zu
einem Boardinghaus: Unterteilung in Einzel- und
Gemeinschaftsapartments zur Wohnnutzung -
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Der Bauherr beantragt die Erteilung der Genehmigung zur Umstrukturierung und Sanierung eines ehemaligen Gasthauses zu einem Boardinghaus: Unterteilung in Einzel- und Gemeinschaftsapartments auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 28, Gemarkung Lengthal.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Innenbereich von Lengthal. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich demnach nach § 34 BauGB.

Das geplante Bauvorhaben wurde bereits auf der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 durch den Gemeinderat einstimmig befürwortet und am 21.09.2021 durch das Landratsamt mit dem AZ: B-613-2021 bewilligt. Am 13.09.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung die Tektur des geplanten Bauvorhabens einstimmig befürwortet und durch Bescheid vom Landratsamt am 22.03.2023 mit dem AZ: 40-B-521-2022 erteilt.

Das Wohngebäude beurteilt sich gem. Art. 48 Abs. 1 BayBO als Vorhaben mit besonderen Anforderungen bezgl. Barrierefreiheit. Der Bauherr beantragt eine Ausnahme nach Art. 48 Abs. 4 Satz 1 BayBO.

Begründung:

„Die Wohnungen sind barrierefrei erreichbar. Durch die Bestandssituation sind jedoch nur Teilbereiche der Wohnungen barrierefrei nutzbar. Durch die vorhandene Anzahl an Zimmer in Wohnung 2 kann jedoch von einer adäquaten Abdeckung für beeinträchtigte Personen ausgegangen werden. Von der Barrierefreiheit wurde auch bereits bei den vorherigen Baugenehmigungen abgewichen und eine Ausnahme beantragt.“

Es wird die Neuordnung der Wohnung Nr. 4 und die Nutzungsänderung der Technikfläche zwischen Wohnung 8 + 9 zu einem Einzelapartment beantragt.

Da das Grundstück bereits bebaut ist, sind die Erschließung und Zufahrt gesichert.

Alle Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Die erforderlichen Stellplätze nach gemeindlicher Stellplatzsatzung werden auf dem Baugrundstück errichtet.

Durch das Landratsamt ist Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Abstandsflächen zu prüfen.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Erteilung der Genehmigung zur Umstrukturierung und Sanierung eines ehemaligen Gasthauses in ein Boardinghaus: Unterteilung in Einzel-

und Gemeinschaftsapartments auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 28, Gemarkung Lengthal, einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

Fl.Nr. 28, Gem.Lengthal_Übersichtslageplan

Fl.Nr. 28, Gem.Lengthal_Lageplan

Fl.Nr. 28, Gem.Lengthal_Ansichten

1.5. Bauantrag, Fl.Nr. 762/2, Gemarkung Moosthenning
- Errichtung eines Bungalows -
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Der Bauherr beantragt die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Bungalows auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 762/2, Gemarkung Moosthenning.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Schloßbergacker“ und wurde am 05.02.2026 im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Das geplante Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Punkt 0.6 Gebäude Dachneigung
Der Bauherr plant eine Dachneigung von 10°. Erlaubt sind 32-38°.
- Punkt 2.1.1. Firstrichtung
Die vorgegebene Firstrichtung wird nicht eingehalten.
- Punkt 3.2 Baugrenze
Die Baugrenze wird nicht eingehalten.

Alle weiteren Vorschriften des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Zufahrt des Grundstücks ist vorhanden.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Anmerkung der Verwaltung

Die Verwaltung kann den Abweichungen des B-Plan zustimmen.

Diskussionsverlauf

Dem Gremium ist der Baukörper unklar, handelt es sich hier um ein Mobilhaus, da auf den Bauplan Räder ersichtlich sind. Können die Beiträge oder Grundsteuer verlangt werden? Wie sieht es bei diesem Gebäude mit dem Baurecht aus. Frau Kalteis teilte mit, dass der Antrag über Baugenehmigung eingereicht wurde und es sich hier um eine besondere Wohnform §63 handelt. Frau Schwimmbeck weist auf die feste Bauform hin, da das Gebäude an Wasser, Abwasser und Strom angeschlossen wird.

GR-Schöwel stellt einen Antrag den heutigen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss:

a.) Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vertagen des vorstehenden Tagesordnungspunktes einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

Fl.Nr. 762-2, Gem. Moosthenning_Übersichtslageplan

Fl.Nr. 762-2, Gem. Moosthenning_Lageplan

Fl.Nr. 762-2, Gem. Moosthenning_Ansichten

**1.6. Bauantrag, Fl.Nr. 467/4, Gemarkung Ottering
- Hallenneubau -**
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Der Bauherr beantragt die Erteilung der Genehmigung zum Hallenneubau auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 467/4, Gemarkung Ottering.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich in der Ortschaft Stockerpoint. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Ein Teil der bestehenden Halle wird abgerissen.

Eine Zustimmung der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO für das Grundstück Fl. Nr. 968, Gemarkung Hailing, Gemeinde Leiblfing liegt vor. Der Bauherr ist der Grundstückseigentümer. Es wird eine Abstandsflächenübernahme für 0,37 bzw. 1,50 Meter gestellt, eine Darstellung liegt bei.

Die Erschließung und Zufahrt des Grundstücks sind vorhanden.

Durch das Landratsamt ist Art und Maß der baulichen Nutzung zu prüfen.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Erteilung der Genehmigung zum Hallenneubau auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 467/4, Gemarkung Ottering, einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

- Fl.Nr. 467-4, Gem. Ottering_Übersichtslageplan
- Fl.Nr. 467-4, Gem. Ottering_Lageplan
- Fl.Nr. 467-4, Gem. Ottering_Ansichten
- Fl.Nr. 467-4, Gem. Ottering_Abstandsflächenübernahme

**1.7. Bauantrag, Fl.Nr. 850/33, Gemarkung Lengthal
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport -
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026**

Vortrag

Der Bauherr beantragt die Erteilung der Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 850/33, Gemarkung Lengthal.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Innenbereich von Unterhollerau.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Die erforderlichen Stellplätze nach gemeindlicher Stellplatzsatzung werden nachgewiesen. Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Die Zufahrt des Grundstücks ist vorhanden.

Durch das Landratsamt ist Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Abstandsflächen zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung

Teilung des Grundstücks ist bereits erfolgt.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Erteilung der Genehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 850/33, Gemarkung Lengthal, einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

Fl.Nr. 850-33, Gem. Lengthal_Übersichtslageplan

Fl.Nr. 850-33, Gem. Lengthal_Lageplan

Fl.Nr. 850-33, Gem. Lengthal_Ansichten

**1.8. Bauantrag, Fl.Nr. 850/33, Gemarkung Lengthal
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport -
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026**

Vortrag

Die Bauherrin beantragt die Erteilung der Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 850/33, Gemarkung Lengthal.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Innenbereich von Unterhollerau.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Die erforderlichen Stellplätze nach gemeindlicher Stellplatzsatzung werden nachgewiesen. Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Die Zufahrt des Grundstücks ist vorhanden.

Durch das Landratsamt ist Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Abstandsflächen zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung

Das geplante Grundstück wurde bereits geteilt.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Erteilung der Genehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 850/33, Gemarkung Lengthal, einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

- 1.8 Fl.Nr. 850-33, Gem. Lengthal_Übersichtslageplan
- 1.8 Fl.Nr. 850-33, Gem. Lengthal_Lageplan
- 1.8 Fl.Nr. 850-33, Gem. Lengthal_Ansichten

2. Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Kreisstraßen

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Mit Schreiben vom 05.11.2025 des Landratsamts Dingolfing-Landau (AZ: 17-631/1) wurde folgendes mitgeteilt:

„Der Landkreis möchte die Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der Kreisstraßen neu festsetzen und den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anpassen. Die Festsetzung erfolgt gemäß Art. 4 Abs. 2 BayStrWG durch die Regierung von Niederbayern. Die betroffene Gemeinde wird angehört.“

Die entsprechenden Niederschriften mit den Anfangs- und Endpunkten der Ortsdurchfahrten wurden anerkannt und unterschrieben sowie am 27.11.2025 an das Landratsamt Dingolfing-Landau zurückgesendet.

Folgende Ortsdurchfahrten werden in diesem Zuge neu festgesetzt:

- Rimbach
 - Nördliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 120 Station 1,550 (vor Einmündung Höslbergweg)
 - Südliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 120 Station 2,075 (Knotenpunkt DGF 10)
 - Westliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 100 Station 1,331 (Bebauung Fl. Nr. 517)
 - Östliche Durchfahrtsgrenze: Abschnitt 120 Station 0,350 (nach Einmündung Am Wasserfall)
- Dornwang
 - Westliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 120 Station 1,508 (vor Einmündung Erlenweg)
 - Östliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 140 Station 0,406 (westl. Grundstücksgrenze Fl. Nr. 508/2)
 - Nördliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 40 Station 0,000 (Knotenpunkt DGF 10)
 - Südliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 40 Station 0,349 (nach Einmündung Eschenweg)
- Moosthenning
 - Westliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 160 Station 2,039 (westl. Grundstücksgrenze Fl. Nr. 276)
 - Östliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 160 Station 2,853 (nach Einmündung Hangstraße)
- Oberviehmoos
 - Die Ortsdurchfahrtsgrenzen werden aufgehoben.
- Ottering
 - Westliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 120 Station 0,482 (westl. Grundstücksgrenze Fl. Nr. 2010)
 - Östliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 140 Station 0,676 (nach Einmündung Brückenthal)
 - Südliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 120 Station 0,000 (Knotenpunkt DGF 12)
 - Nördliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 120 Station 0,061 (nördl. Grundstücksgrenze Fl. Nr. 34/1)

- Thürnthenning
 - Südliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 100 Station 0,356 (südl. Grundstücksgrenze Fl. Nr. 81)
 - Nördliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 100 Station 1,227 (nach Einmündung Ziegelweg)

Die jeweiligen Lagepläne mit den gekennzeichneten Änderungen liegen bei.

Diskussionsverlauf

Das Gremium fehlen zu dem Tagesordnungspunkt noch einige wichtigen Informationen vor allem möchten Sie wissen ob es bei diesem Vorhaben rechtliche oder wirtschaftliche Auswirkungen für die Gemeinde hat.

GR-Schinharl stellt einen Antrag den heutigen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

17 dafür – 0 dagegen

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vertagen des vorstehenden Tagesordnungspunktes einverstanden

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

DGF_10A100_ODA-Rimbach
 DGF_43A120_ODA_Rimbach
 DGF_43A120_ODE_Rimbach
 DGF_10A120_ODE-Rimbach
 DGF_10A120_ODA-Dornwang
 DGF_10A140_ODE-Dornwang
 DGF_10A160_ODA-Moosthenning
 DGF_10A160_ODE-Moosthenning
 DGF_10A160_Aufhebung_OD-Oberviehmoos
 DGF_10A180_AufhebungOD-Oberviehmoos
 DGF_12A120_ODA-Ottering
 DGF_12A120_ODE-Ottering

3. Haushalt 2026
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Der Haushaltsplan gem. Art. 64 GO für das Jahr 2026 samt seinen Anlagen wurde in den Haupt- und Finanzausschusssitzungen am 11.12.2025, 04.02.2026, 17.02.2026 und 04.03.2026 ausführlich beraten und einstimmig für beschlussreif erklärt.

Im final ausgearbeiteten Plan wurden alle besprochenen Änderungen eingearbeitet. Insbesondere ist auf die bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund des nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes hinzuweisen. Der Gemeinderat wurde ausreichend und rechtzeitig darüber informiert, dass ein Haushaltsausgleich gefährdet ist.

Der vorgelegte Vorbericht gem. § 3 KommHV gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Moosthenning. Die Haushaltssatzung wird vorgelegt.

Beschluss



Haushaltssatzung

**der Gemeinde Moosthenning - Landkreis Dingolfing-Landau
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moosthenning folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.463.400,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.749.500,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Moosthenning, 17.03.2026

Gemeinde Moosthenning

Anton Kargel
Erster Bürgermeister

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

17 dafür - **0 dagegen**

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Beschluss



Haushaltssatzung

**der Gemeinde Moosthenning - Landkreis Dingolfing-Landau
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moosthenning folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.463.400,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.749.500,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Moosthenning, 17.03.2026

Gemeinde Moosthenning

Anton Kargel
Erster Bürgermeister

Der Haupt- und Finanzausschuss hat Kenntnis vom Haushaltsplan samt seinen Anlagen sowie dem Stellenplan. Er empfiehlt dem Gemeinderat sich damit einverstanden zu erklären.

17 dafür - 0 dagegen

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Beschluss



Haushaltssatzung

**der Gemeinde Moosthenning - Landkreis Dingolfing-Landau
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moosthenning folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.463.400,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.749.500,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Moosthenning, 17.03.2026

Gemeinde Moosthenning

Anton Kargel
Erster Bürgermeister

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den von der Verwaltung vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 zu billigen.

17 dafür - 0 dagegen

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	17	17	0

Anlagen

Vorbericht_2026

Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt_Summen_Übersicht_Gesamplan

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt_Aufstellung

Vermögenshaushalt_Summen_Gesamplan

Einnahmen_Ausgaben_nach_Arten

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht

HH_Querschnitt_0_8

HH_Querschnitt_9

Finanzierungsübersicht

Finanzplan_nach_Aufgaben

Sammelnachweise

dauernde_Leistungsfähigkeit

Verpflichtungsermächtigungen

Investitionsprogramm_nach_Aufgaben

Stellenplan

4. Information des Gemeinderates
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

Erster Bürgermeister Anton Kargel informiert die Gemeinderäte

- Der nächste Termin der Gemeinderatssitzung ist am 14.04.2026.
- Der erste Entwurf des neue Feuerwehrhaus Thürnthenning wird kurz vorgestellt.
- Die Telekom Bürgerinfoveranstaltung findet am Mittwoch den 08.04.26 um 18:00 Uhr im Bürgersaal Lengthal statt

5. Anfragen
Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2026

Vortrag

- GR-Bogner fragte nach der Beschilderung für das Halbseitige Parkverbot beim WSK-Parcours in Forst. Frau Schwimmbeck hat sich die Überprüfung der Beschilderung auf Wiedervorlage gelegt.

- GR-Haider bittet darum, dass die Maßnahme des Glasfaserausbau im Zeitraum der Fahnenweihe Dornwang berücksichtigt wird. Herr Kargel hat bei diesem Vorhaben bereits Rücksprache mit der Telekom gehalten und vereinbart, dass von einem Ausbau bis zur Feierlichkeit abgesehen wird.

- GR-Dobmeier möchte wissen ob der Rückbau der Wasserquellen in Rimbach abgeschlossen sind. Herr Kargel antwortete das die Baumaßnahmen erledigt sind.